

Beschlussvorlage

Gemeinderat Goddert 17.05.2021 –öffentlich

## TOP 8

### **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides**

#### **Sach und Rechtslage:**

Mit beigefügtem Schreiben vom 12.02.2021 beantragt die Fraktion „Bündnis90/Grüne“ für die nächste Sitzung des Gemeinderates zu der Frage:

**„Sind Sie dafür, dass der vom Gemeinderat beschlossene Ausbau der Karl-Albert-Str. und der Waldstr. frühestens im Jahr 2022 und der danach angekündigte Ausbau weiterer Straßen frühestens im Jahr 2026 begonnen werden soll?“**

einen Bürgerentscheid (Ratsbürgerentscheid) gemäß §17a (1) GemO durchzuführen.

#### **Dazu ist auszuführen:**

In 2020 hat der Gemeinderat die Beschlüsse gefasst, nach der Brunnenstraße nunmehr in einem 2. Bauabschnitt die **Karl-Albert-Straße** und die **Waldstraße** auszuschreiben und mit diesen Maßnahmen fortzufahren. Ein wortgleicher Antrag für ein Bürgerbegehren vom 23.11.2020, diese Maßnahmen zu verschieben, wurde aus formalen Gründen durch den Gemeinderat am 02.01.2021 wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen. Damit waren die Beschlüsse zur Ausschreibung dieser Maßnahmen umzusetzen.

Auf dieser Grundlage wurde die Ausschreibung Mitte März 2021 veröffentlicht, die Auftragserteilung ist für die heutige Sitzung vorgesehen. Damit ist mit einem Baubeginn für Anfang Juni 2021 zu rechnen. Eine nachträgliche Aufhebung der Ausschreibung würde Schadenersatzansprüche auslösen; zudem liegen zwischen dem gestellten Antrag (frühestens 2022) und dem avisierten Beginn (Juni 2021) für die in Rede stehenden Maßnahmen lediglich 6 Monate.

#### **Zeitplan Werke – Synergieeffekte gemeinsamer Maßnahmen**

Mit der Fortführung der Straßenplanungen haben die VG-Werke auch die Planungen der Ver- und Entsorgungsleitungen forciert. Unter der Berücksichtigung technischer Aspekte und auf der Grundlage der Zustandsbewertung haben die VG-Werke eine **Wunsch-Prioritätenliste** erstellt:

1. Brunnenstraße
2. Karl-Albert-Straße
3. Bergstraße
4. Schulstraße
5. Waldstraße
6. Selterser Straße
7. Hauptstraße

Dabei wurde seitens der Werke zum Ausdruck gebracht, dass eine Verschiebung der Priorisierung nur bedingt möglich ist:

- Der Kanalzustand erforderte handeln mit 1. Priorität in der Brunnenstraße.
- Weiterhin muss aus technischer Sicht zwingend die Karl-Albert-Straße vor der Selterser Straße realisiert werden.

Wegen der anschließend auftretenden Verunsicherungen aus dem politischen Raum hinsichtlich der diskutierten „Abschaffung der Ausbaubeiträge“, wirtschaftlicher Aspekte sowie der Auswirkungen der Entgeltsbelastungen der Beitragsschuldner hat der Gemeinderat später die Prioritäten für die ersten Maßnahmen wie folgt festgestellt:

1. Brunnenstraße 2019/2020
2. Karl-Albert-Straße und Waldstraße 2020/2021
3. Schulstraße, Selterser Straße und Hauptstraße in den Folgejahren

Ausgesprochenes Ziel der Ortsgemeinde war es, in Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken, die Maßnahmen in einem **zeitlichen Rahmen von ca. 6 Jahren** umzusetzen. Dabei waren folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Antizyklisches Verhalten der Ortsgemeinde Goddert - Nach der landesweiten Einführung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen wird der bestehende Investitionsstau mit hoher Wahrscheinlichkeit Preissteigerungen auslösen.
- Ausbau der „kleineren“ Verkehrsanlagen vor der Landtagswahl (also bis 2021) und Realisierung der „größeren“ Straßenbaumaßnahmen nach der Landtagswahl
- Berücksichtigung der Priorisierung und Dringlichkeit der Maßnahmen der VG-Werke
- keine Umsetzung aller Maßnahmen als Gesamtprojekt mit „Großbaustelle“

Die Verbandsgemeinde hat das von der Ortsgemeinde avisierte Zeitkonzept mitgetragen. Allerdings ist fraglich, ob eine wesentliche Verschiebung der Kanalbaumaßnahmen aufgrund des Schadenbildes möglich ist. Die Dringlichkeit ist hier von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere

- Schwere der Schäden
- Anzahl der Schäden auf einer Leitungsstrecke (betrachtet wird regelmäßig eine Haltung-also Leitung von Schacht zu Schacht)
- weitere Gesichtspunkte sind insbesondere:
  - statische und hydraulische Bewertungen
  - Absackungen / Schäden durch Rohrbrüche

Wegen dem hier vorliegenden Handlungsbedarf ist nicht auszuschließen, dass durch Unterspülungen wegen Undichtigkeiten Kanaleinbrüche entstehen und es bei Regenereignissen zu Folgeschäden

(auch für die Anlieger z.B. Rückstau in die Häuser) kommen kann. Insofern müssen die Verbandsgemeindewerke bei einer langen zeitlichen Streckung der Folgemaßnahmen die Verlegung von Kanälen auf Teilstrecken vor dem Bau der Verkehrsanlagen realisieren. Dadurch **gehen allerdings Synergieeffekte gemeinsamer Baumaßnahmen verloren**. Im Einzelnen:

- Verlust der Kostenbeteiligung der Verbandsgemeindewerke an den ersparten Wiederherstellungskosten führen zur Reduktion des Gemeindeanteils und Ausbaubeitrages
- Verlust der Vorteile im Ausschreibungsverfahren (größere Maßnahmen – mehr Wettbewerb – günstigere Preise!)
- Vereinfachte Gewährleistungsregelungen
- Verlust der Einsparungseffekte bei „Sowieso-Kosten“
  - Baustelleneinrichtung
  - Bodengutachten
  - Beweissicherung
  - Untersuchung auf Kampfmittelfreiheit
  - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf ein Bürgerbegehren mit der Frage:

**„Sind Sie dafür, dass der vom Gemeinderat beschlossene Ausbau der Karl-Albert-Str. und der Waldstr. frühestens im Jahr 2022 und der danach angekündigte Ausbau weiterer Straßen frühestens im Jahr 2026 begonnen werden soll?“**

wird zurückgewiesen.